

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTS-, UMWELT- UND TOURISMUSFRAGEN

Sitzungsdatum: Montag, 25.03.2024
Beginn: 14:30 Uhr
Ort: im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Dr. Raith, Ronny

stellv. Landrat

Plenk, Helmut

Ausschussmitglieder

Brunner, Helmut

Eckl, Andreas

Graßl, Daniel

Iglhaut, Günter

Lippl, Martin

Nirschl, Walter

Pfeffer, Elisabeth

Schmidt, Heinrich

Schreder, Fritz

Stoiber, Wolfgang

Zeitlhöfler, Christian

Zellner, Katharina

ab 14:40 Uhr

Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

Verwaltung

Achatz, Alexander
Eisch, Veronika
Fischer, Hermann
Haidn, Martin
Hutter, Johann
Langer, Heiko
Moser, Silvia
Richter, Elke
Weinberger, Günther
Wibmer, Christina
Wittenzellner, Tobias
Wölfl, Reinhard

Weitere Anwesende:

Presse:

Johannes Fuchs, PNP

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verwaltung

Kraus, Alexander	Entschuldigt
Wühr, Hans	

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 20.11.2023
- 2 Beitritt des Landkreises Regen zum Klima-Bündnis
- 3 Kreisstraße REG 5, Vereinbarung mit der Stadt Regen über den Bau einer Bushaltestelle
- 4 Vorabkennzeichnung und Ausschreibung der Landkreisverkehre ab 2026 (Vorberatung)
- 5 Information zum Sachstand Grundlagenstudie und Gründung eines Verkehrsverbundes
- 6 Kostenlose Fahrradmitnahme in der Waldbahn
- 7 Linien-Ausschreibungen mit Zuschlagserteilung für die Städte Zwiesel und Regen

Landrat Dr. Ronny Raith eröffnet um 14:30 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fest.

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 20.11.2023
--------------	---

Gemäß Artikel 48 Abs. 2 LKrO ist die Niederschrift durch den Kreistag zu genehmigen. Dies gilt entsprechend für die beschließenden Ausschüsse (Artikel 40 Abs. 2 Satz 2 LKrO).

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen genehmigt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.11.2023 ohne Einwände.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Kreisrat Fritz Schreder war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2	Beitritt des Landkreises Regen zum Klima-Bündnis
--------------	---

Das Klima-Bündnis der europäischen Städte ist ein 1990 gegründetes Netzwerk, welches sich mittlerweile seit mehr als 30 Jahren dem Klimaschutz widmet und verpflichtet. Mit rund 2.000 Mitgliedskommunen aus 27 europäischen Ländern stellt das Klima-Bündnis e. V. eines der größten Netzwerke im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes dar. Das Netzwerk versteht den Klimawandel als eine globale Herausforderung, die lokale Lösungen erfordert. Diesen umfassenden und nachhaltigen Ansatz verfolgt auch der Landkreis Regen – sowohl in regionaler Hinsicht, als auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Partnerkommunen in Armenien und Brasilien.

Der Landkreis strebt aus folgenden Gründen eine Teilnahme an dem Netzwerk an:

- **Bilanzierungs-Werkzeug für Kommunen:**

Zur Entwicklung einer klaren Richtung im Klimaschutz benötigen Kommunen eine Analyse lokaler Daten, welche durch die Nutzung von Bilanzierungsprogrammen ermöglicht wird. Der Freistaat Bayern bietet jedoch im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein kostenfreies Bilanzierungstool an, weshalb viele Kommunen mittlerweile eigene Software-Programme einsetzen. Das verbreitetste Hilfsmittel, mit dem Gemeinden, Städte und Landkreise ihre Energie- und Treibhausgas-Bilanzen nach der deutschlandweit standardisierten BSKO-Methodik erstellen können, ist der sogenannte „Klimaschutz-Planer“. Das Web-Tool ermöglicht neben der Erstellung der Bilanzen das Monitoring relevanter Endenergieverbräuche sowie die Verwaltung der Energie-Erzeugungsanlagen einer Kommune. Technische Klimaschutz-Potenziale werden dadurch sichtbar.

Im Landkreis Regen ist der Klimaschutz-Planer bereits im Einsatz und soll im Rahmen der Klimaschutzkoordination zu einer Sammellizenz für alle kreisangehörigen Kommunen erweitert werden. Aufgrund dessen entfällt die Notwendigkeit für örtliche Kommunen, eigene Lizenzen zu erwerben und auch das Personal der Städte und Gemeinden wird

entlastet - Kommunen können sich verstärkt auf die Maßnahmenumsetzung vor Ort konzentrieren.

Da der Klimaschutzplaner durch das Klima-Bündnis entwickelt wurde, profitiert jedes Mitglied von finanziellen Rabatten auf die Nutzungslizenzen.

Kostenersparnis: Die Kosten für diese Lizenz lassen sich durch die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis von ca. 8.500 € auf ca. 4.800 € pro Jahr reduzieren. Demgegenüber steht ein jährlicher Mitgliedsbeitrag für das Klima-Bündnis in Höhe von 663 €.

- **Weitere finanzielle Rabatte** für verschiedene Maßnahmen wie z. B. die Fahrradkampagne „Stadtradeln“, Leihhausstellungen, Veranstaltungen an Schulen, etc.
- **Regelmäßiger Austausch und Netzwerktreffen** mit den teilnehmenden Kommunen zu aktuellen Themen und Lösungsansätzen in Bereichen: von der Energiewende über Mobilität bis hin zur Klimaanpassung.

Um dem Klima-Bündnis beizutreten, ist der Beschluss durch ein Kommunalparlament nötig. Die in der Beschlussvorlage enthaltenen Verpflichtungen und Ziele verfolgt der Landkreis Regen allerdings ohnehin bereits mit den Beschlüssen des Kreistags vom 27.04.2022 zur fairen und nachhaltigen Beschaffung sowie dem Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes vom 18.12.2023.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis von den Ausführungen von Klimaschutzmanager Alexander Achatz zum Beitritt zum Klima-Bündnis.
2. Der Ausschuss beschließt den Beitritt des Landkreises Regen zum europäischen Städtenetzwerk Klima-Bündnis. Damit verpflichtet sich der Landkreis Regen zu den Prinzipien und Zielen des Klima-Bündnis für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz, wie sie in der Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder beschrieben werden. Konkret bedeutet dies, dass der Landkreis Regen sich dazu verpflichtet:
 - Effektiven und umfassenden Klimaschutz im Einklang mit den Prinzipien des Klima-Bündnis – fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig – umzusetzen
 - Gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit zu fördern – durch die Unterstützung ihrer Rechte, den Schutz der biologischen Vielfalt und Verzicht auf Holz aus Raubbau
 - Da der Landkreis Regen laut Kreistagsbeschluss vom 18.12.2023 Treibhausgasneutralität bis 2040 anstrebt, werden entsprechend auch die Ziele des Klima-Bündnis verfolgt: Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 10 Prozent alle 5 Jahre und um insgesamt 95 % bis 2050.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Kreisrat Fritz Schreder war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Die Stadt Regen plant an der Kreisstraße REG 5 am Ortseingang von March an der linken Dammböschung im Bereich der Einmündung der Ortsstraße „Brunnwiesenweg“ bei Abschnitt 100, Station 0,690 bis 0,715 den Bau einer Bushaldebucht. Derzeit halten hier die Schulbusse auf der Fahrbahn.

Der Landkreis Regen, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, schließt dazu mit der Stadt Regen eine Vereinbarung, die den Bau und die Baulast nach Fertigstellung regelt. Die Planungs- und Baukosten für den Bau der Bushaldebucht einschließlich der Warteflächen trägt die Stadt Regen. Die Stadt Regen trägt auch die Kosten für das Buswartehäuschen und des notwendigen Grunderwerbs.

Nach Fertigstellung der Bushaldebucht geht diese einschließlich der Wartefläche für die Fahrgäste in das Eigentum des Landkreises über. Dieser übernimmt die Baulast an der Bushaldebucht einschließlich deren Unterhaltung, Erhaltung und Verkehrssicherung (einschließlich Winterdienst). Die Baulast umfasst auch die Unterhaltung der Böschung an der Rückseite der Bushaldebucht.

Die Stadt Regen trägt die Baulast für das Buswartehäuschen einschließlich dessen Unterhaltung, Erhaltung und Reinigung. Die Stadt Regen übernimmt auch die Müllbeseitigung im Bereich des Buswartehäuschens.

Der Stadtrat der Stadt Regen hat der Vereinbarung am 24.10.2023 zugestimmt.

Die Vereinbarung ist vom zuständigen Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen zu genehmigen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis von den Informationen der Verwaltung zum Bau einer Bushaldebucht an der linken Dammböschung der Kreisstraße REG 5 im Bereich der Einmündung der Ortsstraße „Brunnwiesenweg“ am Ortseingang von March.
2. Der Ausschuss genehmigt die Vereinbarung mit der Stadt Regen über den Bau einer Bushaldebucht an der Kreisstraße REG 5 im Bereich der Einmündung der Ortsstraße „Brunnwiesenweg“ am Ortseingang von March bei Abschnitt 100, Station 0,690 bis 0,715.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen. Das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf wird ermächtigt, im Namen und für Rechnung des Landkreises Regen die Vereinbarung abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Kreisrat Fritz Schreder war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Das neue Fahrplankonzept, welches ab 01.09.2026 umgesetzt werden soll, wurde am 19.02.2024 den Bürgermeisterinnen und am 11.03.2024 in einer Fraktionsführerbesprechung vorgestellt. Diese Neuplanung war notwendig da beim überwiegenden Teil der bestehenden Verkehre die bestehenden Genehmigungen zum 31.08.2026 enden und diese dann neu vergeben werden müssen.

Gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 und dem deutschen Personenbeförderungsgesetz müssen bestimmte Informationen spätestens ein Jahr vor der Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens im Sinne des allgemeinen vergaberechtlichen Transparenzgebots veröffentlicht werden. Diese Information muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- der Name und Anschrift der zuständigen Behörde;
- die Art des geplanten Vergabeverfahrens;
- die von der Vergabe möglicherweise betroffenen Dienste und Gebiete;
- der geplante Beginn und die geplante Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages.

Es sollen jedoch weitere Informationen veröffentlicht werden, um die Leistung zu präzisieren. Hierzu gehören die mit dem beabsichtigten Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards. Hierbei ist eine nachträgliche Abschwächung der Anforderungen schwierig, eine Erhöhung jedoch möglich. Grundsätzlich wird hier auf den Nahverkehrsplan (NVP) verwiesen, welcher einheitliche Standards festlegt.

Ergänzend bzw. abweichend dazu sollen folgende Punkte veröffentlicht werden:

Laufzeit der Linien:

Um den Verkehrsunternehmen eine adäquate Kalkulation und Planung zu ermöglichen, sollten ÖPNV-Leistungen möglichst langfristig ausgeschrieben werden. Gemäß §16 Abs. 2 PBefG beträgt grundsätzlich die Geltungsdauer einer Genehmigung maximal 10 Jahre.

Im Landkreis Regen wird eine Ausschreibung bis zum **31.08.2034** angestrebt. Nach den Aussagen der Verkehrswirtschaft sind auch 8 Jahre für eine wirtschaftliche Kalkulation (Anschaffung und Abschreibung der Fahrzeuge, Mitarbeitergewinnung, etc.) akzeptabel. Gleichzeitig ist durch die Vertragslaufzeit von 8 Jahren eine Harmonisierung der Laufzeit mit der Waldbahn möglich, um ggf. hier auf Änderungen reagieren zu können.

Laufzeit der Stadtbusse:

Die Stadtlinie Regen soll vorerst für 4 Jahre ausgeschrieben werden, da hier die größten Veränderungen anstehen. Nach diesen 4 Jahren sollen die Fahrpläne nochmal überprüft werden. Da die Stadtbusse Viechtach und Zwiesel bereits jetzt gut etabliert sind, ist hier eine Synchronisierung mit den Laufzeiten der übrigen Linien zu empfehlen.

Haltestellen:

Gemäß §32 Abs. 2 BOKraft muss der Unternehmer im Orts- und Nachbarortslinienverkehr an der Haltestelle deren Haltestellennamen auf einem Zusatzschild sichtbar anbringen. Im Landkreis Regen handelt es sich nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde hauptsächlich um Überlandlinienverkehr und wäre somit nicht durchgehend verpflichtend.

Um den Fahrgästen die Orientierung dennoch zu erleichtern, soll der Name der Haltestelle an allen Haltestellen angebracht werden. Entweder durch ein Zusatzschild oder einfach durch den Schriftzug auf dem Schild selber.

Ein einheitliches Design ist mittelfristig anzustreben, kann zum aktuellen Stand in der Vorabbe-
kanntmachung aber noch nicht benannt werden.

Rufbusse:

Derzeit verkehren 16 Rufbuslinien im Landkreis. Im Jahr 2023 waren 34.626 Beförderungsfälle zu verbuchen, was einer Steigerung von 23 % zum Vorjahr entspricht. Für das neue Fahrplan-
konzept wurden die einzelnen Fahrten detailliert evaluiert. Dadurch können die starken Verbindungen nun künftig in den Regel-ÖPNV integriert werden, sodass ab 2026 nur noch 8 Rufbusli-
nien verbleiben.

Linienbündelung:

Um ab 01.09.2026 eine effiziente Linienbündelung zu realisieren, erstellt VCDB gerade eine
Wirtschaftlichkeits- und Betriebsablaufberechnung für eine bestmögliche Ausgestaltung. Ziel der
Linienbündelung ist die optimale Nutzung von Synergien sowie die Vermeidung von Leerfahr-
ten. Durch den Fachkräftemangel bei den Busunternehmen ist die effiziente Planung von Linien-
bündelung hilfreich. Das neue Linienbündelkonzept soll Ende April vorliegen.

Anforderung an das Fahrpersonal:

Im NVP wird die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift verlangt. Dies ist
allerdings in Zeiten des akuten Fahrermangels schier unmöglich einzuhalten. In der Vorabbe-
kanntmachung (VAB) sollten die Anforderungen an das Fahrpersonal entsprechend gesenkt
werden (Sprachanwendung B1).

Freigestellte Schülerverkehre:

Darüber hinaus werden freigestellte Schülerverkehre integriert. Im Landkreis bestellen die ein-
zelnen Schulaufwandsträger/Gemeinden freigestellte Schülerverkehre für Verbindungen, welche
durch den ÖPNV nicht dargestellt werden können.

Eine Abfrage bei den Gemeinden und der Schülerbeförderung im Haus ergab, dass eine Zahl von
187 einzelnen Fahrten ausschließlich für den Schülertransport beauftragt wurden. Von diesen
Fahrten können künftig **30** in Regellinien integriert werden. Eine Detailabstimmung mit den be-
treffenden Gemeinden erfolgt parallel, damit die Gemeinden / Schulaufwandsträger auf eine
künftige Ausschreibung verzichten können. Die restlichen Linien/freigestellten Schülerverkehre
liegen meist so abgelegen, dass die Integration in die Regellinie nicht empfohlen wurde.

Die Vorabbekanntmachung (VAB) soll nach § 8a Abs. 2 PBefG nicht früher als 27 Monate vor
Betriebsbeginn erfolgen.

Im Anschluss haben die Unternehmen Zeit, sich eigenwirtschaftlich auf die Linien zu bewerben.
Sollten keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträge eingehen, müssen die Linien ab Früh-
jahr 2025 europaweit ausgeschrieben werden.

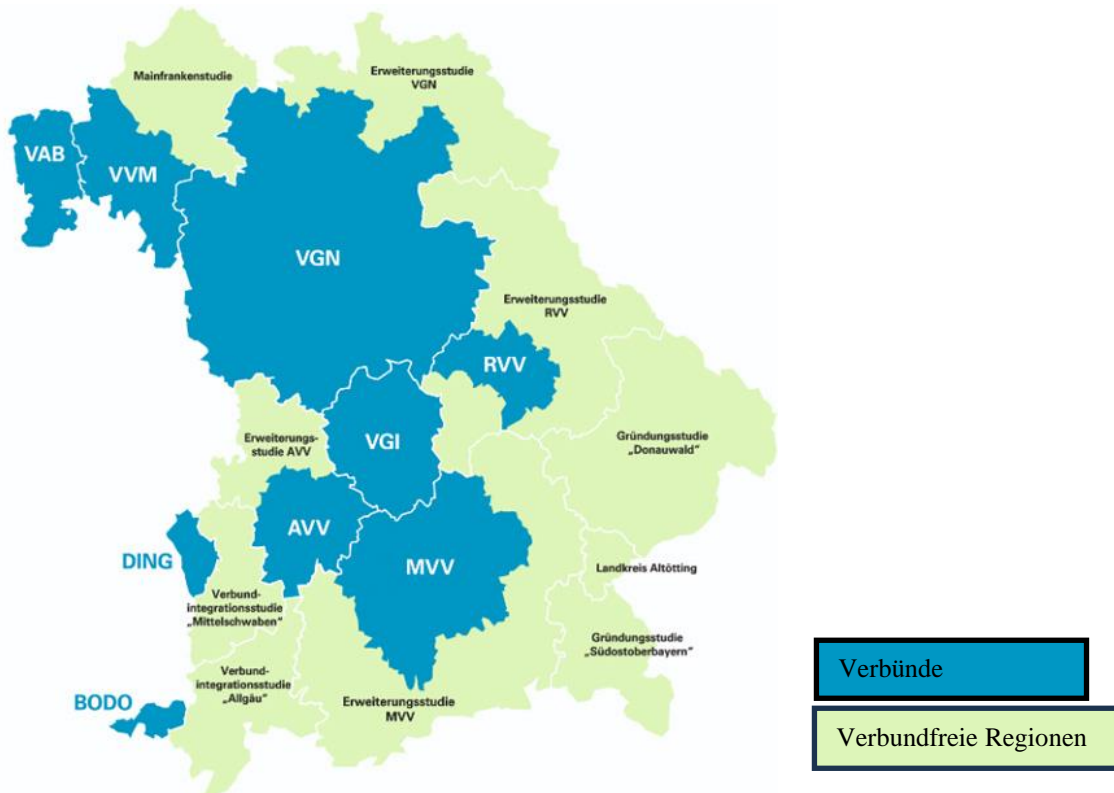
Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Im Landkreis Regen stehen 28 Buslinien ab September 2026 zur Neuvergabe an. Es wird zugestimmt, dass das vom Verkehrsplanungsbüro VCDB erarbeitete Fahrplankonzept zur Vorabbekanntmachung und ggf. späteren Ausschreibung gebracht wird.
3. In der Vorabbekanntmachung werden neben den Fahrplänen folgende weitere Kriterien definiert:
 - a) Neben den 28 Buslinien werden 8 Rufbuslinien ausgeschrieben, um keine Verschlechterung zum Status quo herbeizuführen.
 - b) Die Laufzeit der Regellinien wird zur Harmonisierung mit der Waldbahn auf 8 Jahre (31.08.2034) festgelegt.
 - c) Die Laufzeiten der Stadtbuslinien Viechtach und Zwiesel werden mit den Regellinien synchronisiert. Für den Stadtbus Regen wird bis zu einer Akzeptanzevaluierung eine Laufzeit von 4 Jahren empfohlen.
 - d) Um eine wirtschaftliche Betriebs- und Angebotskalkulation zu ermöglichen, werden einzelne Linien gemäß des Linienbündelungskonzeptes als „Linienbündel“ zusammengefasst und zur Angebotsabgabe ausgeschrieben.
 - e) Die Anforderung an das Fahrpersonal wird aus Kostengründen und aufgrund des akuten Fahrermangels abgeschwächt. Das Sprachniveau B1 ist ausreichend.
 - f) Es wird definiert, dass über die Anforderung der BOKraft hinaus an allen Haltestellen der Name dieser ersichtlich sein muss. Mittelfristig wird ein einheitliches Layout angestrebt.
4. Der Kreistag beschließt, dass im Fall von fehlenden eigenwirtschaftlichen Anträgen die Linien des neuen Fahrplankonzeptes, wie für die Vorabbekanntmachung erläutert, in eine EU-weite Ausschreibung gebracht werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das für den Beschluss Notwendige auszuarbeiten und zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Die Vorgabe der Staatsregierung zur Gründung von Verkehrsverbänden besteht seit über fünf Jahren. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist vor allem der ländliche Raum in Bayern „verbundraumfrei“.



Verkehrsverbände haben den Vorteil, dass es für einen großen Verkehrsraum einheitliche Tarife und Tickets gibt. Im Optimalfall besteht ein einheitlicher Gesamtauftritt für zum Beispiel Haltestellen, Fahrzeuge und Informationsmaterial sowie eine durchgängige Verkehrsplanung. Zentrales Element ist ein gemeinsames Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV). Zudem erwartet man eine bessere Wahrnehmung und Nutzbarkeit des ÖPNV im Sinne einer notwendigen Mobilitätswende. Für die Dachorganisation sind verschiedene Gesellschaftsformen möglich.

Chronologie der Verbundentwicklung im Landkreis Regen:

- Ein Förderprogramm zur Finanzierung von Grundlagenstudien, die die verkehrliche und tarifliche Sinnhaftigkeit von Verkehrsverbundgründungen ermitteln, wird aufgelegt.
- 2019 WUT-Beschluss, dass sich der Landkreis Regen an einer entsprechenden Studie beteiligt. Die Fördermaßnahme kalkuliert mit Kosten von 6 Euro / Einwohner, bei einem Zuschussanteil von 90 Prozent.
- Im ersten Entwurf der Verbundraumabgrenzung sind die Landkreise REG, DEG, FRG, PA und die Stadt Passau für die Zusammenarbeit vorgesehen und bald um die Landkreise DGF und PAN erweitert. FRG verantwortet die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel sowie die Leistungsausschreibung. Die Zusammenarbeit ist in einer Zweckvereinbarung geregelt.
- Zusammen mit dem Fachanwaltsbüro BBG und Partner aus Bremen wird der Leistungsumfang der Grundlagenstudie definiert und zur Ausschreibung gebracht. Das Bieterverfahren wird 2021 abgeschlossen.

- Im September 2020 sichert Staatsministerin (a. D.) Schreyer im Rahmen des zur Beendigung aufgerufenen Probebetriebes der Waldbahnstrecke Gotteszell – Viechtach zu, dass die Waldbahn weiterfährt, bis die Grundlagenstudie für einen Verkehrsverbund abgeschlossen ist. „Es wird kein Player vom Platz genommen!“
- Der Zuschlag für die Erstellung der Grundlagenstudie geht am 04.07.2022 an die Verkehrsplanungsgesellschaft BPV. Arbeitsaufnahme ist am 25.07.2022. Es ist eine zweijährige Bearbeitungszeit vorgesehen.
- BPV stellt im September 2022 die ersten Ergebnisse einer Strukturanalyse über die verkehrliche Sinnhaftigkeit des Verkehrsraumes vor.
- Im März 2023 wird bei einem Arbeitstreffen der Aufgabenträger mit dem StMB unter Leitung von Staatsminister Bernreiter das Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit und Fortführung der Grundlagenstudie beschlossen.
- Die Landkreise CHA und SR mit der Stadt Straubing zeigen Interesse an der Mitarbeit im „Donau-Wald-Verbund“. Die Aufnahme stellt insbesondere für den Landkreis Regen eine sinnvolle Abrundung des ursprünglichen Verbundraumgebietes dar, weil eine langjährige landkreisübergreifende Linienanbindung besteht. Die ursprüngliche Zweckvereinbarung wird um die drei genannten Aufgabenträger erweitert.
- Mit Einführung des Deutschlandtickets wird die Verbundweiterentwicklung kurzfristig in Frage gestellt, die Arbeit stockt. Da aber auch trotz oder gerade wegen des Deutschlandtickets weiterhin Einzeltarife verfügbar sein müssen bzw. eine Einnahmeaufteilung der von den Verkehrsunternehmen erbrachten Leistungen notwendig bleibt, steht die Fortsetzung der Grundlagenstudie außer Zweifel.
- Im Herbst 2023 beginnen die Vorbereitungen für die Durchführung einer Verkehrserhebung. Diese soll Aufschluss über die Erlösstruktur einzelner Linien ergeben, um die künftige EAV erarbeiten zu können.
- Kürzlich wurde die Erhebung als gesonderter Angebotsbestandteil der Grundlagenstudie vergeben. Es wird eine Vollerhebung mit einer Laufzeit von 12 Monaten durchgeführt.
- Aufgrund verschiedener Unvorhersehbarkeiten verzögert sich die Fertigstellung der Grundlagenstudie bis Ende 2025.

TOP 6 Kostenlose Fahrradmitnahme in der Waldbahn

Der Landtag des Freistaats Bayern hat zum 24.07.2023 das Bayerische Radgesetz (BayRadG) zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern beschlossen. Art. 7 (1) des BayRadG hat zum 10.12.2023 ein neues Ticketangebot, das sogenannte BaSTi (R) zum Preis von 1 Euro eingeführt. Das neue Ticket war als Beitrag zur Verkehrswende angekündigt.

Die Praxis zeigt jedoch, dass in kaum einem Zug genügend Stellplatzkapazitäten vorhanden sind, um Fahrräder kostenlos oder für 1 Euro transportieren zu können. Entsprechende Einschränkungen sind bei den geltenden Nutzungsbedingungen notwendig. Das BaSTi (R) gilt nur zu äußerst schwach nachgefragten Zeiten und auch nicht vom 15. März bis 3. Oktober. Die nicht-preisreduzierte Tages-Fahrradkarte (6,50 Euro), bzw. die streckenbezogene Fahrradmitnahme (halber regulärer Fahrpreis) gilt weiterhin.

Auszug aus den Nutzungsbedingungen

Das BaSTi (R)-Ticket gilt nicht zu den folgenden Zeiten:

- Ganzjährig: Jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 03 Uhr bis 09 Uhr
- Im Sommerhalbjahr (15. März – 3. Oktober):
 - o Am Wochenende (Freitag ab 12 Uhr bis Montag 9 Uhr)
 - o An bayernweit gültigen Feiertagen sowie am 15. August

- Das Ticket wird nicht für Fahrten angeboten, deren Start- und Zielbahnhof innerhalb eines Verkehrsverbundes liegt.

Es verwundert nicht, dass seit Einführung des BaSTi (R) zum 10.12.2023 bisher nur knapp 2.000 1-Euro-Tickets in ganz Bayern verkauft wurden, das entspricht ca. 30 Tickets pro Tag in ganz Bayern.

Vor dem Hintergrund, dass der Fahrradtransport das Zugpersonal oft vor logistische Herausforderungen stellt (Stellplatzkonkurrenz von Fahrrad, Kinderwagen, Rollator und Koffer) ist zu bewerten, ob sich der Landkreis die „kostenlose“ Fahrradmitnahme weiterhin leisten möchte. Mit Ankündigung des 1-Euro-Tickets war die allgemeine Meinung bei den beteiligten Nachbarlandkreisen die, dass sich die Finanzierung über die Landkreise dann erübrigen wird. Eine Entscheidung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungsbedingungen liegt von FRG und DEG noch nicht vor. Die Fortsetzung ist aber nur möglich, wenn sich alle drei Landkreise weiterhin beteiligen.

Die Vereinbarung kann von den drei Parteien jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Im Gegensatz zum BaSTi (R) gilt die vereinbarte kostenlose Fahrradmitnahme in der Waldbahn ganzjährig. Jeweils ab 9.00 Uhr von Mo-Fr, sowie ganztags an Wochenenden und Feiertagen. Wie BaSTi (R) kommt die Nutzung überwiegend nur dem Freizeitverkehr zu Gute und leider nicht Pendlern für die letzte Meile.

Zur aktuellen Kostensituation:

Es eine automatische Dynamisierung um 3,5 % jährlich vereinbart. Aktueller Preis: 3,11 Euro.

Im Vergleich dazu kostet ein streckenbezogenes Fahrradticket für die Relationen

- Deggendorf – Plattling: 1,95 €
- Zwiesel – Regen: 2,05 €
- Zwiesel – Bayerisch Eisenstein: 2,90 €
- Teisnach – Viechtach: 2,95 €
- Zwiesel – Spiegelau: 3,45 €

Für das Jahr 2023 wurden knapp 9.000 Fahrräder verrechnet. Daraus ergab sich ein Betrag von rund 13.500 Euro für den Landkreis Regen.

Da letztes Jahr sehr viel Schienenersatzverkehr war, bei dem die Räder nicht mitgenommen werden konnten, wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren eine Nachfragesteigerung eintritt. Zusammen mit der Preisdynamisierung werden Kosten von rund 16.000 Euro für den Landkreis entstehen.

Meldungsmonat	Anzahl ausgegebene Null-Preis-Fahrkarten	Ausgleichsbetrag (brutto)*	Gesamt-Ausgleichsbetrag	LK REG (3/6)	LK DEG (2/6)	LK FRG (1/6)
Januar	360	3,00 €	1.080,00 €	540,00 €	360,00 €	180,00 €
Februar	306	3,00 €	918,00 €	459,00 €	306,00 €	153,00 €
März	430	3,00 €	1.290,00 €	645,00 €	430,00 €	215,00 €
April	275	3,00 €	825,00 €	412,50 €	275,00 €	137,50 €
Mai	1288	3,00 €	3.864,00 €	1.932,00 €	1.288,00 €	644,00 €
Juni	1215	3,00 €	3.645,00 €	1.822,50 €	1.215,00 €	607,50 €
Juli	1301	3,00 €	3.903,00 €	1.951,50 €	1.301,00 €	650,50 €
August	1402	3,00 €	4.206,00 €	2.103,00 €	1.402,00 €	701,00 €
September	1291	3,00 €	3.873,00 €	1.936,50 €	1.291,00 €	645,50 €
Oktober	471	3,00 €	1.413,00 €	706,50 €	471,00 €	235,50 €
November	391	3,00 €	1.173,00 €	586,50 €	391,00 €	195,50 €
Dezember	102	3,00 €	306,00 €	153,00 €	102,00 €	51,00 €
Summe	8832		26.496,00 €	13.248,00 €	8.832,00 €	4.416,00 €

Abrechnung 2023 bei hohem SEV-Anteil

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Bei Beibehaltung der „kostenlosen“ Fahrradmitnahme entstehen dem Landkreis Kosten von mindestens 16.000 Euro zzgl. einer jährlichen Dynamisierung um 3,5 %.
3. Dem Ausschuss ist bewusst, dass die „kostenlose“ Fahrradmitnahme überwiegend für die Freizeitnutzung und kaum Pendlern zu Gute kommt. Ein Beitrag zur Verkehrswende kann nicht beziffert werden.
4. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass der Vertrag mit der Länderbahn zum Jahresende gekündigt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Linien-Ausschreibungen mit Zuschlagserteilung für die Städte Zwiesel und Regen
--

Der Landkreis Regen ist gesetzlicher Aufgabenträger für den ÖPNV im Landkreis und somit auch für den Stadtbus Regen (7153) sowie den Ski- und Wanderbus Zwiesel (6191+7148).

Die Stadt Regen hat in der Sitzung am 06.02.2024 beschlossen, das ÖPNV-Angebot in Form der Stadtbuslinie 7153 für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2026 mit dem bestehenden Fahrplan fortzuführen. Die Vergabe soll für 2 Jahre erfolgen, um die Genehmigungslaufzeiten mit den Landkreisplanungen ab September 2026 zu harmonisieren und berücksichtigen zu können.

Die Kosten für den Stadtbus Regen werden gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 3 BayÖPNVG der Stadt Regen in Rechnung gestellt. Der Stadtratsbeschluss der Stadt Regen zur Kostenübernahme steht noch aus.

Für die Vergabe des Stadtbusses ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig.

Die Stadt Zwiesel hat in der vergangenen Wintersaison 2023 den Skibus Zwiesel 6191 in Kooperation mit der Gemeinde Lindberg ohne Landkreisbeteiligung betrieben. Eine Fortführung dieses Angebotes wird nun in den entsprechenden Gremien der Stadt Zwiesel und der Gemeinde Lindberg diskutiert.

Hier die entsprechenden Fahrgastzahlen des Skibusses:

Auswertung 25.Dezember 2023 bis 18.Februar 2024		
Tickettyp	Anzahl Per- sonen	Anteil gesamt
GUTi	577	67%
Einzelfahrt	51	6%
Deutschland Ticket	218	25%
Gruppenticket	10	1%
Gesamt	856	

Für die Sommersaison 2024 soll auch wieder ein Wanderbus die Stadt Zwiesel direkt mit dem Großem Arber bzw. dem kleinen Arbersee verbinden. Eine Landkreisbeteiligung ist auch hier nicht vorgesehen, nachdem die bislang eigenwirtschaftliche Linie durch das Unternehmen nicht mehr beantragt wurde. Valide Fahrgastzahlen zur Nutzernachfrage liegen aus den vergangenen Jahren nicht vor.

Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten seitens der Stadt Zwiesel eruiert, um die Verbindung auch für die diesjährige Wandersaison zur Verfügung stellen zu können.

Die möglichen Kosten für den Wanderbus werden ebenfalls gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 3 BayÖPNVG der Stadt Zwiesel in Rechnung gestellt. Ein Beschluss der Stadt Zwiesel steht noch aus.

Auch für diese mögliche Vergabe ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für den Stadtbus Regen für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2026 durchzuführen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, vorbehaltlich der Kostenübernahme durch die Stadt Regen, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Wunsch und nach dem Beschluss der Stadt Zwiesel die Ausschreibung für den Wanderbus 2024 und den Skibus für die Saison 2024/2025 durchzuführen.
5. Der Landrat wird ermächtigt, vorbehaltlich der Kostenübernahme durch die Stadt Zwiesel, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrat Dr. Ronny Raith die öffentliche 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dr. Ronny Raith
Landrat

Maria Dannerbauer
Schriftführerin